



Antrag vom:

Bürgerbüro Lauffen a.N
Sicherheit und Ordnung
-örtliche Straßenverkehrsbehörde-
Bahnhofstr. 50
74348 Lauffen a.N.

Anlagen:

Plakatentwurf*

***ist dem Antrag immer beizufügen**

Buergerbuero@lauffen-a-n.de

Antrag auf Sondernutzung zur Plakatierung im öffentlichen Verkehrsraum von Lauffen a.N. nach § 16 StrG BW i.V.m. der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und den Plakatierungsrichtlinien der Stadt Lauffen a.N.

I. Antragsteller

- ☐ Organisation mit gemeinnützigem, sozialen, kulturellen oder sportlichen Charakter
- ☐ Politische Partei, Wählervereinigung, Verband o.ä.
- ☐ Örtlicher nicht gewerblicher Verein
- ☐ Unternehmen, Werbegemeinschaft, Handels- oder Gewerbeverein

Nachname / Firma	Vorname / Firmenzusatz	Ansprechpartner
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	Telefax	E-Mail
Rechnungsadresse (falls abweichend) Hinweis: Wenn der Antragsteller vom Rechnungsempfänger abweicht, ist eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung des Rechnungsempfängers vorzulegen!		

II. Veranstaltung

Name der Veranstaltung	Ort der Veranstaltung
Zeitraum der Veranstaltung	
von	bis
Art der Veranstaltung ☐ Politische Veranstaltung ☐ Veranstaltung mit gemeinnützigem, sozialen, kirchlichem, kulturellem oder sportlichen Charakter ☐ Gewerbliche Veranstaltung ☐ Warenbörse (z.B. Flohmarkt) ☐ Zirkus, Jahrmarkt	

III. Plakatierung

Zeitraum der Plakatierung (frühestens 2 Wochen vor der Veranstaltung)

von	bis	Tage insgesamt
Art der Plakatständer		Format der Plakate
☐ Einfach-Plaktständer ☐ Doppel-Plakatständer		☐ DIN A 2 (0,25 m²) ☐ DIN A 1 (0,50 m²) ☐ DIN A 0 (0,99 m²)
Anzahl der Plakate (maximal 8 Plakatierungsstandorte)		

Erlaubte Plakatierungsstandort – Standorte sind verbindlich auszuwählen:

Hinweis: Es müssen eigen Plaktständer oder Holzpfähle benutzt werden!

- ☐ Städtische Grünfläche Bahnhofstraße / L 1103
- ☐ Städtische Grünfläche am Kreisverkehr (L 1103 / Kiesstraße, westlich bei der Ruhebänk)
- ☐ Stuttgarter Straße, stadtauswärts, rechte Seite an der Plakatierungstafel)
- ☐ B 27 / Heilbronner Straße, gegenüber Firma Zirk
- ☐ Städtische Grünfläche Mühltorstraße bei Abzweigung B 27 / Hohe Straße
- ☐ Städtische Grünfläche Am Forchenwald von der B 27 kommend
- ☐ Neckaruferweg am Parkplatz gegenüber Lauffener Ruderclub
- ☐ Städtische Grünfläche Schillerstraße / Bahnhofstraße

IV. Banner

Zeitraum der Bannerwerbung (frühestens 2 Wochen vor der Veranstaltung)

von	bis	Tage insgesamt
Bannergröße: Länge 6,00 m Höhe 1,00 m		
Anzahl der Banner (maximal 3 Banner)		

Erlaubte Bannerstandorte – Standorte sind verbindlich auszuwählen

- ☐ Bahnhofstraße (städtische Grünfläche an der L 1103)
☐ Stuttgarter Straße (städtische Grünfläche bei Gebäude Nr. 70)
☐ Ilsfelder Straße (städtische Grünfläche an der L 1105)

Bemerkungen

Hinweis: Um sicherstellen zu können, dass Ihr Antrag rechtzeitig bearbeitet bzw. beschieden werden kann, ist dieser spätestens 2 Wochen vor der beabsichtigten Sondernutzung bei der Stadt Lauffen a.N. Schriftlich einzureichen. Später eingehende Anträge können ggf. nicht oder nicht rechtzeitig bearbeitet werden.
Eine Plaktierung oder Bannerwerbung ohne die entsprechende Sondernutzungserlaubnis ist nicht erlaubt. Die Werbung darf ausschließlich nur an den im Erlaubnisbescheid und dann nur unter Beachtung der Auflagen erfolgen!

Mit der nachfolgenden Unterschrift werden die Plakatierungsrichtlinien der Stadt Lauffen a.N. (https://www.lauffen.de/resources/ecics_4568.pdf) in der jeweils gültigen Fassung zur Kenntnis genommen.

Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie der Anlage. Auch diese sind entsprechend zu unterzeichnen.

Ort, Datum, Unterschrift des verantwortlichen Antragstellers

Datenschutzhinweise zur Erhebung von Daten im Zusammenhang mit der Genehmigung von Plakatierungen und Bannerwerbung im Stadtgebiet Lauffen a.N., gemäß § 13 DSGVO

Mit dem Antrag auf Sondernutzung erheben wir personenbezogene Daten von Ihnen. Daher möchten wir Sie über folgende Punkte informieren.

Für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich ist die Stadt Lauffen a.N., Büro Bürgermeister, Rathausstr. 10, 74348 Lauffen a.N. Den Ansprechpartner für den Datenschutz erreichen Sie unter datenschutzbeauftragter@lauffen-a-n.de

Die von Ihnen erhobenen Daten werden zum Zweck des Vollzugs des Straßengesetz Baden-Württemberg und der Plakatierungsrichtlinie der Stadt Lauffen a.N. Verarbeitet.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1e Datenschutzgrundverordnung i.V.m. § 45 Absatz 6 Straßenverkehrsordnung. Ihre personenbezogenen Daten werden an die Polizei, ggfs. Regierungspräsidium, ggfs. andere betroffene Gemeinden/Städte/Landkreise als Empfänger weitergegeben. Ihre personenbezogenen Daten werden elektronisch gespeichert.

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihr Antrag auf Sondernutzungserlaubnis nicht bearbeitet werden.

Sie haben als betroffene Person das Recht, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, von der Stadt Lauffen a.N. Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sowie Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO). Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit, Baden-Württemberg, Königstr. 10a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel. 0711/615541-0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de wenden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die oben stehenden Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum, Unterschrift